

350 S., ISBN 978-88-15-27358-1, EUR 45. – Der Vf. fragt danach, welche theoretische und praktische Bedeutung die Stabilitätsformel (*pro regni/imperii nostri stabilitate*) für die politische Ordnung des ottonischen Reichs besaß. In der Einleitung (S. IX–LXXXV) beschreibt er auf Basis des neuesten deutschen und italienischen Forschungsstands dessen Funktionsweise, darunter Stabilitäts- und Instabilitätsfaktoren. Im ersten Kapitel (S. 1–51) wird das Auftreten der Formel in Diplomen und in Krönungsordines untersucht. Der Vf. erklärt ihre häufige Verwendung damit, dass die am Beurkundungsprozess beteiligten Akteure die Stabilität des Reichsgefüges als idealen Zustand der politischen Ordnung betrachtet hätten, der auch für ihre Gegenwart erstrebenswert gewesen sei. Die inhaltlich auf Augustinus zurückgehende Formel sei u. a. in merowingische Dokumente, die Beschlüsse des Konzils von Toledo (633), in karolingische und ottonische Diplome sowie auch in Krönungsordines eingeflossen. Der Frage, welche Relevanz die Zeitläufte – Geschichte, Gegenwart und Zukunft – für das zeitgenössische Verständnis von *stabilitas regni* besaßen, geht der Vf. im zweiten Kapitel (S. 53–196) nach. Dafür analysiert er die einschlägigen historiographischen Werke der Epoche. Weder länger zurückliegende Zustände noch eschatologisch verheißene künftige hätten den Historiographen als Maßstäbe gedient. Vielmehr seien sie an der jüngeren Vergangenheit interessiert gewesen, die sie als Abfolge von guten und schlechten Perioden beschrieben. Einige beurteilten die Anwesenheit des Königs vor Ort als zeitlich begrenzte Verbesserung bzw. Stabilisierung der gegenwärtigen Verhältnisse, der wieder eine instabile Phase folgen konnte. Die Herstellung stabiler (politischer) Verhältnisse innerhalb des Imperiums sei immer nur temporär gelungen. Deshalb sei die Sorge dafür eine permanente Aufgabe für die Herrscher und die Großen gewesen, die das Reich mittrugen. Die Fragen nach der realen Dauerhaftigkeit und Wirksamkeit der urkundlich festgehaltenen Regelungen, die theoretisch ewig gültig sein sollten, stehen im Mittelpunkt des dritten Kapitels (S. 231–320). Der Vf. analysiert darin Diplome für Klöster und Stifte in Ostsachsen und Hessen, die den Königsschutz und die Immunität betreffen. Im Ergebnis konstatiert er, dass Urkunden für ostsächsische Gemeinschaften, die im Kernraum ottonischer Herrschaft lagen, dauerhafte und transpersonale Wirksamkeit besessen hätten. Demgegenüber seien Diplome für die Klöster Fulda und Hersfeld, vor allem wegen der Bedrohung der urkundlichen Festlegungen durch regionale Große, nur temporär wirksam gewesen. Deshalb hätten sich die Äbte nicht nur nach Herrscherwechseln, sondern noch häufiger um entsprechende Privilegien bemüht. Nach der Zusammenfassung der Hauptergebnisse beschließen ein Personen-, Autoren- und ein Ortsregister (S. 329–348) den Band. Der Vf. bearbeitet das bisher kaum beachtete Thema nicht eindimensional, sondern aus drei verschiedenen Perspektiven. Er ordnet seine Ergebnisse treffend in die deutsche und italienische Forschung ein. Er leistet damit einen deutlich weiterführenden Beitrag zur transalpinen Diskussion über die Relationen zwischen theoretischen, institutionellen und personellen Faktoren ottonischer Reichsorganisation.

Wolfgang Huschner